			Anlage 2	
Hatana Dan	1 1b . b 2d .		– Muster 2 –	
Untere Den	kmalbehörde			
	(Stadt/Gemeinde)	_		
	(State Gemeinte)			
		j L	als Vertreter/in für	
Bescheini	gung			
•	10g Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz	2 Nrn. 1 bis 3 de	es Einkommensteuergesetzes	
Anlagen:	<ul> <li>Verzeichnis der Rechnungen</li> </ul>			
	- Rechtsbehelfsbelehrung (sieh	e Beiblatt)		
	- Ordner/Heftung/Bündel mit I	Rechnungen zur Rüc	kgabe	
1. Die Un	tere Denkmalbehörde bestätigt, dass			
i. Die en	toto Dominationiorae vestilagi, dass			
da da	as Gebäude oder Gebäudeteil			
[	Genaue Adresse des Objektes (bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Bezeichnung)			
<u></u>	<b>-</b>			
L	ein Baudenkmal oder Teil eines Baudenkmals nach § 2 DSchG NW ist.  Das Objekt erfüllt die Bedingungen gem. Tz. 1.1.2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem (Es			
			cheinigungsrichtlinien seit dem (Es , bzw. vorläufig unter Schutz gestellt	
	Teil der denkmalgeschützten Gebäudegruppe/Gesamtanlage nach			
	§ 5 DSchG NW ist. (Die Gebäudegruppe/Gesamtanlage wurde am als Denkmalbereich [§§ 5, 6 DSchG NW] unter Schutz gestellt.			
di	e gärtnerische bauliche oder sonstige An	nlage		
G	enaue Bezeichnung und Belegenheit der	Anlage		
L	eit dem nach §§ 3 oder 4 D	SchG NW unter Schutz	gestellt ist.	
			schluss des Unterschutzstellungsverfahrens	

[Die Bescheinigung wird widerrufen, wenn das Objekt beim Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens nicht in die Denkmalliste eingetragen wird oder die vorläufige Unterschutzstellung nach  $\S$  4 Abs. 2 S. 2 DSchG NW ihre Wirksamkeit verliert.]

2.	Das unter 1. bezeichnete Kulturgut			
	wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht			
	wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmalschutzes dem entgegenstehen			
3.	Die hieran durchgeführten Arbeiten, die zu Aufwendungen von Euro einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführt haben, waren i. S. des § 10g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung			
	des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung			
	des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe/ Gesamtanlage			
	nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege erforderlich. Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet.			
4.	Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden.			
5.	Für die Maßnahmen wurde von einer der für Denkmalpflege zuständigen Behörden			
Γ	ein Zuschuß von insgesamt Euro bewilligt,			
_	dayon wurde			
	bewilligt Euro am			
	bewilligt Euro am			
[	kein Zuschuß gewährt.			
	Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und dem Finanzamt hiervon Mitteilung gemacht.			
. ]	Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.			
]	Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.			
	Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen.			
Datun	n, Unterschrift Im Auftrag			
	Untere Denkmalbehörde			